

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zwei Verbrauchern, Großhändlern und Kleinhändlern, gebildet ist, der allwöchentlich an einem bestimmten Tage zur Begutachtung der vorliegenden Fälle zusammentritt, notfalls unter Zuziehung noch anderer Sachverständigen. Nach Benehmen mit der Staatsanwaltschaft verzichtet diese auf persönliche Abgabe eines Gutachtens und begnügt sich mit der Verlesung eines protokollierten Beschlusses der Preisprüfungsstelle; nur in Ausnahmefällen soll ein besonderer Sachverständiger vernommen werden.

D) Aufklärungsarbeit.

Der § 4 Ziff. 4 weist den Preisstellen Aufklärungsaufgaben zu. Die Reichspreisstelle und teilweise auch die Landes- und Bezirkspreisstellen haben ihre eigenen Zeitschriften zu diesem Zwecke begründet, durch die sie eine unmittelbare Aufklärung der Bevölkerung über Preis- und Versorgungsfragen bewirken. Die mannigfachen Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamts üben auch in Preisfragen eine weithin wirkende Aufklärungstätigkeit aus. Die Ortspreisstellen, die Fach- und Tagespresse bedienen sich dieser Nachrichtenquellen und bringen ihr Material in alle Kreise der Bevölkerung. Die Ortspreisstellen benutzen zur Aufklärung meistens die Tagespresse, oder sie geben Zusammenstellungen (Merkblätter, Preis- und Versorgungshefte) über die geltenden Höchstpreise, für die Versorgungsregelung und Verkehrsregelung heraus, aus denen Verbraucher sowohl wie Händler und Warenerzeuger ersehen können, was rechtens ist. In einem Falle wird berichtet, daß eine Preisstelle die Preise und die Versorgungsgelegenheiten ausschellen läßt, auch Tafelanschläge kommen vielfach vor. Da, wo Pressevertreter als Mitglieder oder Gäste an den Sitzungen teilnehmen, wird der gleiche Zweck erreicht. Manche Stellen übermitteln der Presse, periodisch zusammenfassend oder für jede besondere Verhandlung, einen kurzen Bericht, der die Arbeiten der Preisstelle darlegt, den Stand von Versorgung und Preisen bespricht, Warnungen erläßt, Verhaltensmaßregeln für Verbraucher und Händler an die Hand gibt, Mißverständnisse und irrige Meinungen aufklärt.

Neben der gedruckten ist die persönliche Aufklärung von Bedeutung. Die Markt- und Überwachungsausschüsse sind vielfach verpflichtet, Handel und Verkehr über geltende Bestimmungen aufzuklären; Beschwerdestellen für die Verbraucher dienen dem gleichen Zweck. Sehr wichtige Aufklärung ist schon durch die Art der Zusammensetzung der Preisstellen gegeben: Verbraucher und Warenbesitzer werden mit den Schwierigkeiten einer Materie befaßt,